



Ausgabe 26 – 21. Mai 2015

Wormser Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule Worms

Inhaltsübersicht:

Seite 2

**Ordnung zur Änderung der Einschreibeordnung der
Hochschule Worms vom 12. Mai 2015**

Seite 3

Impressum

Ordnung zur Änderung der Einschreibeordnung der Hochschule Worms vom 12. Mai 2015

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 67 Abs. 3 und § 76 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.07.2014 (GVBl. S. 125), hat der Senat der Hochschule Worms am 22. April 2015 die folgende Ordnung zur Änderung der Einschreibeordnung der Hochschule Worms beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Einschreibeordnung der Hochschule Worms vom 01. September 2014 (Wormser Hochschulanzeiger Ausgabe 18) wird wie folgt geändert:

§ 12 (Zweiteinschreibung / Einschreibung in mehreren Studiengängen) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Studierende, die bereits in einem zulassungsbeschränkten Studiengang eingeschrieben sind, können nicht zugleich an der Hochschule Worms in einem weiteren zulassungsbeschränkten Studiengang eingeschrieben sein. Dies gilt nicht,
- bei Studiengängen, die gemeinsam mit anderen Hochschulen durchgeführt werden,
 - für Studierende, denen aufgrund von Vereinbarungen mit anderen Hochschulen ein gleichzeitiges Studium an mehreren Hochschulen ermöglicht werden soll,
 - wenn das gleichzeitige Studium in den verschiedenen Studiengängen für eine angestrebte berufliche Qualifikation oder aus wissenschaftlichen oder künstlerischen Gründen zwingend erforderlich ist.
 - die Exmatrikulation an der anderen Hochschule wegen eines noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahrens nicht durchgeführt werden kann und ein berechtigtes Interesse an der Zweiteinschreibung nachgewiesen wird.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Einschreibeordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im hochschuleigenen Publikationsorgan „Wormser Hochschulanzeiger“ in Kraft.

Worms, den 12. Mai 2015

gez. Jens Hermsdorf
Der Präsident der Hochschule Worms
Professor Dr. Jens Hermsdorf

Impressum:

Hochschule Worms | Erenburgerstraße 19 | 67549 Worms

T: +49(0)6241.509-0 | F: +49(0)6241.509-222

E-Mail: kontakt@hs-worms.de | Internet: www.hs-worms.de

Die Hochschule Worms ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Jens Hermsdorf gesetzlich vertreten. Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE813351149

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz. Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 TMG: Der Präsident der Hochschule Worms, Prof. Dr. Jens Hermsdorf.